

Merkblatt

bitte aufbewahren

Zusammenarbeit: Eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit mit den Kindern ist die regelmässige, auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit aller Beteiligten. Das offene Gespräch zwischen den Erziehungsverantwortlichen, dem Kind und der Schule steht im Zentrum des gemeinsamen Schaffens. Pro Schuljahr finden zwei Standortgespräche statt. Auf Wunsch der Eltern, anderer Bezugspersonen oder des Kindes sind zusätzliche Gespräche jederzeit möglich.

Immer am 8. Tag des Monats ist in schulPLUS offizieller Schulbesuchstag. Alle Interessierten sind jeweils ohne Anmeldung sehr herzlich eingeladen.

Der Elternabend findet jeweils Anfang des Schuljahres statt.

Betreuungsangebot: Montag-, Dienstag und Donnerstagnachmittag bis 17.00 Uhr bietet schulPLUS auf Anmeldung unentgeltliche Betreuung an. Sie können Ihr Kind per Quartal anmelden. Die Anmeldung ist verbindlich. **(Beilage)**

Mittagessen: Täglich, ausser am Mittwoch, essen alle Kinder in schulPLUS zu Mittag.

Shui Zhu Do: Anstelle der dritten Sportstunde praktizieren die Schülerinnen und Schüler wöchentlich eine Stunde Shui Zhu Do. Dies ist ein Selbstverteidigungssport, der auf alten Kampfkunstarten basiert und den heutigen Bedürfnissen angepasst wurde.

Hausaufgaben: Die Form der Hausaufgaben wird anfangs Schuljahr mit den Eltern besprochen.

Schulweg/Fahrkosten: Für den Schulweg und für den Kauf des Busabonnements sind grundsätzlich die Eltern/Erziehungsberechtigten verantwortlich. Bei Abgabe der Quittung des Buspasses werden Ihnen die Kosten durch schulPLUS zurückerstattet.

Für Kinder, denen die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zugemutet werden kann, organisiert schulPLUS einen Fahrdienst. Die Fahrkosten werden vom Kanton und der jeweiligen Schulgemeinde übernommen.

Ferienregelung: schulPLUS richtet sich nach dem Ferienplan des Kantons Zug. **(Beilage)**

Religionsunterricht: schulPLUS ist konfessionsneutral, deshalb bieten wir keinen Religionsunterricht an. Auf Wunsch der Eltern kann der Religionsunterricht (z.B. Kommuniionsunterricht) individuell organisiert werden.

Versicherung: Sämtliche Heilungskosten, die durch einen Unfall entstehen, müssen durch die Krankenkasse der Erziehungsberechtigten, bzw. der Kinder oder durch eine private Versicherungsgesellschaft versichert sein.

Unfälle müssen deshalb immer der persönlichen Krankenkasse, bzw. der privaten Kinder-Unfallversicherung gemeldet werden. Die Schüler-Unfallversicherung von schulPLUS erbringt nur im Invaliditäts- oder Todesfall Versicherungsleistungen (ohne Prämienbelastung der Eltern).

Bei Schadensfällen, die von einem Kind verursacht wurden, muss sich schulPLUS vorbehalten, die Eltern des betreffenden Kindes haftbar zu machen. Die Schülerinnen und Schüler müssen deshalb zwingend über eine private Haftpflichtversicherung verfügen. (Beilage)

Schulaustritt: Der Austritt einer Schülerin oder eines Schülers erfolgt in der Regel auf Ende des Schuljahres. Aus sinnvollen Gründen kann ein Kind unter Beachtung einer dreimonatigen Kündigungsfrist die Schule während des Schuljahres verlassen. Allfällige Ersatzansprüche von schulPlus bleiben vorbehalten.

Elternbeiträge: Der Beitrag ans Essen wird vom jeweiligen Herkunftskanton als Pauschale festgelegt. Er beträgt im **Kanton Zug jährlich Fr. 1000.-**, im Kanton Schwyz jährlich Fr. 1300.-, er wird vierteljährlich von schulPlus in Rechnung gestellt. Die **Nebenkosten, monatlich Fr. 50.-**, werden ebenfalls vierteljährlich in Rechnung gestellt (gemäss Absprache).

ABC-schulPlus für Eltern: Das ABC-schulPlus für Eltern enthält in alphabetischer Reihenfolge umfassende Informationen zu schulPlus. Sie finden dieses Dokument unter den Downloads auf unserer Homepage, www.schulplus.ch